

ZUSAMMENFASSENDER ERKLÄRUNG

**gemäß § 10a Abs. 1 BauGB
zur Aufhebung des B-Planes „Windpark Fleetmark“
einschließlich der 1. Änderung
Stadt Arendsee, Ortsteil Fleetmark**

Inhalt	Seite
1. Vorbemerkung	2
2. Planinhalt	2
3. Zielsetzung	3
4. Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange	3
5. Verfahren und Berücksichtigung der Ergebnisse aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung	3
6. Anderweitige Planungsmöglichkeiten	4

1.0 Vorbemerkung

Gemäß § 10a Abs. 1 BauGB ist dem Bebauungsplan neben der Begründung eine zusammenfassende Erklärung beizufügen. Darin sind darzustellen:

- die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden,
- aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden, anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

2.0 Planinhalt

Der B-Plan „Windpark Fleetmark“ ist seit dem 25.09.2002 rechtsverbindlich. Als Art der baulichen Nutzung wurde im Urplan ein Sonstiges Sondergebiet SO - Wind gemäß § 11 BauNVO für die Errichtung von 11 Windenergieanlagen (WEA) mit einer maximalen Gesamthöhe von 123,50 m festgesetzt. Die festgesetzte Höhe sowie die punktuelle Anordnung der Baufelder berücksichtigen nicht den technischen Fortschritt der heutigen WEA. Eine Beibehaltung der Höhenfestsetzung käme daher heute einer Negativplanung und damit einem Nutzungsausschluss gleich. Die für die Planung erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen wurden ausschließlich außerhalb des B-Plangebietes festgesetzt. Das B-Plangebiet hat eine Fläche von ca. 255 ha.

Die 1. Änderung des B-Planes „Windpark Fleetmark“ ist rechtsverbindlich seit 26.09.2013. Ziel der B-Planänderung war die Errichtung von 3 weiteren WEA mit einer maximalen Gesamthöhe von 200 m. Für die 1. Änderung des B-Planes wurden ebenfalls Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des B-Plangebietes festgesetzt.

Von den insgesamt vierzehn errichteten WEA wurden elf WEA bereits im Jahr 2003 errichtet und sind damit mittlerweile siebzehn Jahre alt.

Die Firma PROKON Regenerative Energien eG als Betreiber des Windparks „Fleetmark“ beabsichtigt im Rahmen des Repowering, zehn Altanlagen zurückzubauen und dafür acht neue Windenergieanlagen zu errichten. Der derzeitige rechtskräftige B-Plan steht planungsrechtlich dem geplanten Repowering der Bestandsanlagen zur energetischen Ausnutzung des Windeignungsgebietes Fleetmark entgegen.

Auf Grund der weiterentwickelten Anlagentechnik, den Zielen der Landesregierung und den Bestimmungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) ist ein Repowering von Windenergieanlagen energetisch sinnvoll.

Das bedeutet, der bestehende B-Plan müsste wesentlich geändert oder aufgehoben werden, da sich Höhe und Standort der Anlagen ändern. Der Stadtrat der Stadt Arendsee (Altmark) hat am 16.06.2020 den Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung des B-Planes „Windpark Fleetmark“ einschließlich 1. Änderung gefasst.

Der Regionale Entwicklungsplan (REP) Altmark, sachlicher Teilplan „Wind“, bildet nach Aufhebung des B-Planes den flächenbezogenen Rahmen für die zukünftige Entwicklung des Plangebietes als Fläche zur Nutzung der Windenergie.

Die Regelung der Anlagenstandorte und -größen erfolgt dann ausschließlich über das durchzuführende Verfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz mit integriertem Bauantrag.

3.0 Zielsetzung

Der Bebauungsplan „Windpark Fleetmark“ einschließlich 1. Änderung in seinem räumlichen Geltungsbereich wird ersatzlos aufgehoben. Mit der Aufhebung des Bebauungsplanes kann eine rechtssichere, schnelle und kostengünstige Planung und Umsetzung des Repoweringprojekts „Windpark Fleetmark III“ erreicht werden. Aufgrund der Ausweisung als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie im sachlichen Teilplan „Wind“ REP Altmark 2005 sind Windenergieanlagen, gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB im Außenbereich, planungsrechtlich zulässig. Die B-Planaufhebung dient gemäß § 1 Abs. 6 BauGB den insbesondere zu berücksichtigenden öffentlichen Belangen des Umweltschutzes zur Nutzung erneuerbarer Energien sowie einer effektiven Energiegewinnung in einem raumordnerisch festgesetzten Vorranggebiet für die Nutzung der Windenergie.

4.0 Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange

Im Zuge der B-Planaufhebung wurde eine Umweltprüfung gem. § 2a BauGB durchgeführt und die Analyseergebnisse in einem Umweltbericht dokumentiert.

Die ältesten Windenergieanlagen des Windparks Fleetmark sollen einem Repowering unterzogen werden. Die Anlagen befinden sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Windpark Fleetmark“ einschließlich seiner ersten Änderung. Da die Festsetzungen des Bauleitplanes dem geplanten Vorhaben entgegenstehen, wurde die Aufhebung des Planes beschlossen. Im vorliegenden Umweltbericht wurden die durch die Aufhebung verursachten wesentlichen umweltrelevanten Auswirkungen erfasst und bewertet. Es wurde festgestellt, dass durch das Aufhebungsverfahren selbst keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen entstehen können, da hierdurch zunächst keine baulichen Änderungen vorbereitet werden, wie es bspw. bei einer Neuaufstellung oder Änderung der Fall wäre. Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich sowie zur Überwachung nachteiliger Projektauswirkungen werden damit nicht benötigt

5.0 Verfahren und Berücksichtigung der Ergebnisse aus Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Im Zuge der Aufstellung des B-Planes sind zwei Beteiligungsschritte durchgeführt worden.

Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (Vorentwurf)

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte durch öffentliche Auslegung der Planunterlagen vom 04.01.2021 bis zum 05.02.2021.

Den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB die Möglichkeit gegeben, zum Vorentwurf Stellung zu nehmen und sich auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu äußern.

Es wurde keine Anregungen und Hinweise vorgebracht, die eine Berücksichtigung oder eine Änderung der Planung zur Folge hatten.

Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (Entwurf)

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte im Zeitraum vom 06.05.2021 bis einschließlich 05.06.2021.

Den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Möglichkeit gegeben, zum Entwurf Stellung zu nehmen.

Die im Ergebnis der Beteiligungen nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des aufzuhebenden B-Planes „Windpark Fleetmark“ einschließlich 1. Änderung in der Fassung (Stand Februar 2021) vorgebrachten Anregungen und Hinweise von der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Stadtrat der Stadt Arendsee in seiner Sitzung am 12.07.2021 geprüft.

Es wurde keine Anregungen und Hinweise vorgebracht, die eine Änderung der Planung zur Folge hatten.

Der aufzuhebende Bebauungsplan „Windpark Fleetmark“ einschließlich 1. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A, Stand Juni 2021) und dem Text (Teil B, Stand Juni 2021) wurden am 12.07.2021 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

6.0 Anderweitige Planungsmöglichkeiten

Weil die Festsetzungen des Ursprungsplanes einem geplanten Repowering von Altanlagen des Windparks entgegenstehen, ist die vollständige Aufhebung des Bebauungsplanes und seiner 1. Änderung vorgesehen.

Die Steuerung der mit Windenergieanlagen zu bebauenden Fläche ist bereits durch die Regionalplanung (sachlicher Teilplan Wind des Regionalen Entwicklungsplanes Altmark) erfolgt. Die Regelung der Anlagenstandorte und -größen erfolgt dann ausschließlich über das immissionsrechtliche Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz und dem hier integrierten Baugenehmigungsverfahren.

Da keine negativen Auswirkungen durch die Aufhebung des Bebauungsplanes für Mensch und Umwelt ersichtlich sind, wird eine Erarbeitung anderweitiger Lösungen und besonderer Maßnahmen zum Schutz von Mensch und Natur nicht weiter in Betracht gezogen.

Die Aufhebung des B-Planes „Windpark Fleetmark“ ist seit dem 25.08.2021 in Kraft getreten.

Arendsee (Altmark), den

.....
Bürgermeister